

EINLEITUNG

Typische Kulturfolger wie der Haussperling, der Mauersegler oder die Rauch- und Mehlschwalbe sind allseits bekannte Gartenvögel. Besonders die Haussperlinge prägen das Stadtbild und waren bis jetzt viel zu beobachten gewesen. Doch ihre Populationszahlen sinken drastisch. Die voranschreitende Versiegelung der städtischen Bereiche machen es den Vögeln schwer, genügend Nahrung zu finden. Sie sind immer mehr auf die Hilfe der Menschen angewiesen. In Häusern nistende Vögel können zwar Unannehmlichkeiten wie frühes Zwitschern, Dreck oder das Herauspicken von grade gesteckten Samen, aber sie können auch Freude bereiten. Naturbeobachtungen können Ruhe und Ausgeglichenheit bringen, auch Kinder können bei der Fütterung am Vogelhaus leicht heimische Arten und ihre Futteransprüche kennenlernen. In der Stadt tragen die Vögel zu einer größeren Artenvielfalt bei, was eine Bereicherung für das Stadtleben sein kann. Nicht zuletzt sind sie im Sommer eine effektive Art der Schädlingsbekämpfung und kehren gern in den Garten zurück, in dem sie im Winter ein Futterhäuschen vorfinden.



Haussperling © NABU; Fotonatur

IMPRESSUM:
STADTVERWALTUNG COTTBUS
FACHBEREICH UMWELT & NATUR
NEUMARKT 5

Ansprechpartner zum Thema: Andreas Jäkel

Tel.: 0355/ 612-2884

E-Mail: Andreas.Jaekel@cottbus.de

Sekretariat: Jaqueline Krause

Tel.: 0355/ 612-2755

Bearbeiter: Anna Reimann,
Studentin der HNE Eberswalde

Links und Quellen:

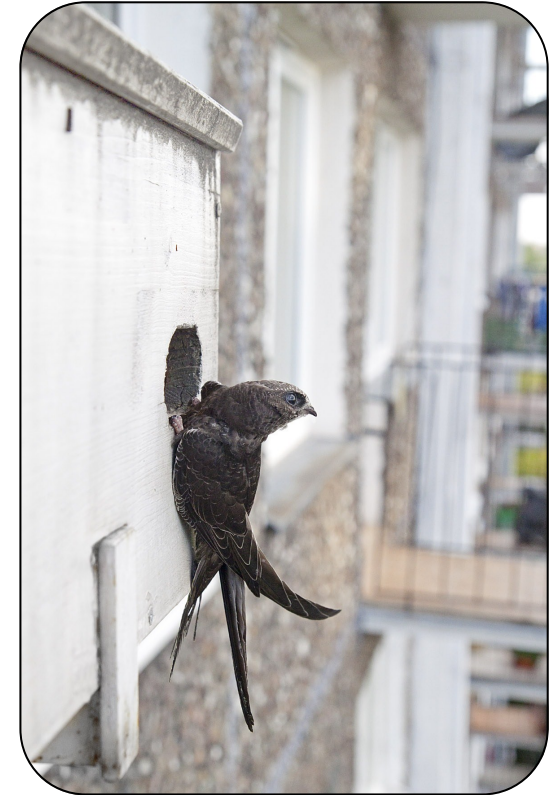
1 <http://www.gebaeudebrueter.de/index.html>

2 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Tiere als
Nachbarn - Artenschutz an Gebäuden“, Berlin, August
2000

Stand: November 2013

GEBÄUDEBRÜTER

EIN PLATZ AN UNSERER SEITE



© Mauersegler Wikimedia Commons; Amikosik



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt & Natur
Untere Naturschutzbehörde

MAUERSEGLER

Mauersegler sind nur kurze **3 Monate** bei uns als Sommergäste zu beobachten. Von Ende April bis Ende Juli brüten sie an schwer zugänglichen, jedoch frei anfliegbaren Stellen an Gebäuden. Dabei werden der Dachbereiche an höheren Gebäuden bevorzugt genutzt. 6-8 Wochen nach dem Schlupf sind die Jungvögel flügge und **leben fortan fast ausschließlich in der Luft** und betreten nur selten festen Boden. Das macht sie unabhängig von den Ortsbedingungen und bringt ihnen auch in ihrem Überwinterungsgebiet in Afrika einen Konkurrenzvorteil gegenüber ihren Artverwandten. Jedoch verlieren Mauersegler ihre Unabhängigkeit in der Brutperiode, da sie wie alle Vögel ein Nest zur Aufzucht der Jungen benötigen. Dies führt aber immer mehr zu Problemen. Durch den **Abriss** von alten Häusern, Umbaumaßnahmen oder moderne Bauweisen verschwinden die kleinen Lücken und Nischen, die essentiell für den Nestbau sind. Die Verknappung der Nistmöglichkeiten führt demnach zu einem Rückgang der Populationen, da weniger Junge aufgezogen werden können. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Mauersegler auf der **Roten Liste** unter den **stark gefährdeten** Arten steht. Die einfachste und schnellste Hilfeleistung, die man auch selbst den Mauerseglern geben kann, ist die Anbringung von Nisthilfen. Eine Bauanleitung für Nistkästen speziell für Mauersegler finden Sie unter:

<http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/voegel/tippsfuerdiepraxis/nistkaesten/01103.html>

Eine weitere Möglichkeit zum Schutz von Mauerseglern ist die Kartierung von Brutplätzen und Brutpaaren. Sie dient dabei sich einen Überblick über die Populationen zu verschaffen und mögliche abrisgefährdete Gebäude zu schützen.

ES GIBT NOCH WEITERE UNTERMIETER

Zu weiteren Gästen, die in und an Gebäuden brüten, zählen zum Beispiel der **Hausrotschwanz**, die **Dohle**, die **Mehl- und Rauchschwalbe** sowie der **Turmfalke**. Dieser nutzt jedoch nur sehr hohe Gebäude, die alle anderen überragen. So brüten Turmfalken meist in Kirchtürmen, die noch viele Lücken für sie bieten können. Gebäudebrütern eine Nisthilfe anzubieten kann sich besonders bei einem Garten lohnen. So zieht auch der Hausrotschwanz bis zu 3 Bruten hintereinander auf und fängt dafür jede Menge Insekten. Jedoch lebt er nicht gesellig in Gruppen, sondern ist ein territorialer Einzelgänger.

Diese gefährdeten Tierarten zu schützen ist sogar **gesetzlich vorgeschrieben** nach §44 des **Bundesnaturschutzgesetzes** in dem es um „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ geht. Demnach ist es **verboten**, diese Arten zu fangen, zu töten oder sie massiv während ihrer Brutperiode zu stören, wozu natürlich auch das Entfernen der Nistmöglichkeiten, durch Schließung der Spalten oder Vergitterungen des Einfluglochs, zählt. Daher muss ein solches Vorhaben zuvor immer mit der örtlichen **Naturschutzbehörde abgesprochen und genehmigt** werden.



weiblicher Hausrotschwanz © NABU; Fotonatur

HAUSSPERLING

Im Gegensatz zum ziehenden Mauersegler, verbringt der Haussperling das ganze Jahr bei uns. Er ist sicher einer der bekanntesten Gartenvögel und durch seine **graue „Haube“** gut von seinem Verwandten, dem Feldsperling mit einer braunen „Haube“, zu unterscheiden. Haussperlinge nisten gern **gesellig** und ziehen dabei 2 bis 3 Bruten im Jahr mit ca. 3-6 Eiern pro Gelege auf. Dabei sind die Vögel nicht wählerisch bei ihrer Nistplatzsuche. Bevorzugt wird jedoch ein Platz an der Südseite von Gebäuden, die nicht im Schatten liegen. Es werden sogar alte Mehlschwalbennester neu bezogen. Die Ablage der Eier erfolgt von Anfang bis Mitte April. Das Weibchen bebrütet dann 2 Wochen die Eier. Ab einem Alter von ca. 15 Tagen sind die Jungen flügge und suchen sich eine Gruppe um im nächsten Jahr selbst Jungen aufzuziehen. Da der Haussperling, wie der Name schon vermuten lässt, ein **Kulturfolger** ist, braucht er unbedingt menschliche Siedlungen für sein Überleben. Sowohl zur Nahrungssuche, zum Zusammenleben mit anderen Artverwandten in einer Gruppe oder zur Aufzucht ihrer Jungvögel sind urbane Strukturen wichtig für ihn. In Städten mit einem hohen Anteil an Sanierungen und Neubauten ist die Anzahl der Haussperlinge merklich **zurückgegangen**, da es an Spalten, Lücken oder Nischen zum Nisten fehlt oder es wenig Möglichkeiten zur Nahrungsbeschaffung gibt. Auf Grund dieser Umstände steht der Vogel schon seit 2004 auf der **Vorwarnliste bedrohter Tierarten**. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es notwendig, geeignete Freiflächen zur Futterbeschaffung zu erhalten und Nisthilfen anzubringen. Im Winter können Futterhäuschen aufgestellt werden und mit vorzugsweise Körnerfutter oder einer Körnerfettmischung gefüllt werden. Besonders in städtischen Bereichen ist dies auf Grund der vermehrten Versiegelung von Vorteil.